



Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum – Entwurfsplanung zur Errichtung eines Pumptracks und Beschluss über den Entwurf zur Städtebauförderung

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
01.09.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügte Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Errichtung eines Pumptracks werden für die Beantragung von Städtebauförderungsmitteln beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Entwurfsplanung des Pumptracks bis zum geplanten Antrag auf Städtebauförderung entstehen Kosten in Höhe von rund 20.200 Euro. Für erforderliche Gutachten und Vermessungsarbeiten sind zusätzliche Kosten von rund 7.800 Euro entstanden.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) sind die aufgeführten Kosten für die Planung nach Umsetzung der Maßnahme rückwirkend förderfähig.

Finanzierung

Für die Planung des Pumptracks stehen unter dem Produktkonto 130103.785209 – Auszahlungen für Straßen- und Stadtmobiliar, Wartehäuschen, Pflanzhochbeete etc. – bei der Investitionsmaßnahme 1091 – Errichtung eines Pumptrack – 20.000 Euro im Haushaltsplan 2021 zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden in der mittelfristigen Finanzplanung 280.000 Euro für die weiteren Planungen und den Bau des Pumptracks vorgesehen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Gutachten stehen unter dem oben genannten Produktkonto bei der Investitionsmaßnahme zur Verfügung. Der Aufwand für die Vermessungsarbeiten steht unter dem Produktkonto 011301.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Haushaltsplan 2021 zur Verfügung.

Einzahlungen aus einer rückwirkenden Förderung in Höhe von insgesamt rund 180.000 Euro werden unter dem Produktkonto 130103.681105 – Investitionszuwendungen vom Land – bei der Investitionsmaßnahme 1091 – Errichtung eines Pumptrack – im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erarbeitung der Entwurfsplanung zur Errichtung eines Pumptracks erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Verfügbarkeit attraktiver Freizeitangebote für alle Alters- und Nutzergruppen ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklung.

Erläuterungen

Am 03.03.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Verwaltung beauftragt, die Errichtung eines Pumptracks am Standort „Grünfläche im Baugebiet N 67 Vellerner Straße/nördlich angrenzend interkultureller Garten“ unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu planen (vergleiche Vorlage 2021/0082 – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzepts für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) – Planung eines Pumptracks und Aktualisierung des ISEK Neubeckum).

In einer Schallimmissionsprognose ist gutachterlich bestätigt worden, dass aus Sicht des Schallschutzes die Realisierung eines Pumptracks an dem geplanten Standort machbar ist. Als Beurteilungsgrundlage wurde die Einhaltung der Richtwerte sowohl nach der Achtzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV) als auch nach der Freizeitlärm-Richtlinie Nordrhein-Westfalen überprüft. In beiden Berechnungsvarianten werden die Richtwerte an den umliegenden Wohngebäuden nicht erreicht. Skateanlagen oder einzelne Elemente zum Skaten sind an diesem Standort schallschutztechnisch nicht umsetzbar. Zusätzliche Rollsportanlagen sind bei der Entwurfsplanung deshalb nicht weiter berücksichtigt worden, da der Pumptrack eine vielfältige Nutzung mit nahezu jedem Rollsportgerät ermöglicht (zum Beispiel Mountain- und BMX-Bikes, Scooter, Laufrad, Inlineskates, Skateboards).

Die als Anlage 1 beigefügte Entwurfsplanung für den Pumptrack wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit durch das Fachplanungsbüro DSGN CONCEPTS UG aus Münster erarbeitet. In einem öffentlichen Nutzer-Dialog, der als Workshop am 29.06.2021 online durchgeführt wurde, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch einige Jugendliche und junge Erwachsene, den ersten Vorentwurf für die Pumptrackanlage diskutiert und ihre Wünsche und Ideen eingebracht. Die Anregungen wurden anschließend bewertet und zu einem vorläufigen Entwurfsplan ausgearbeitet. Am 27.07.2021 wurde dieser in einem weiteren öffentlichen Info-Dialog, der ebenfalls online stattfand, vorgestellt und abschließend mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erörtert. Die Initiatorinnen und Initiatoren der Petition „Pumptrack für Neubeckum“, für die im Jahr 2019 über 1 000 Unterschriften von Unterstützenden zusammengekommen sind, haben den Planungsprozess aktiv begleitet.

Der Entwurf sieht vor, die Pumptrackanlage zentral im nördlichen Bereich der Grünfläche anzuordnen.

Am westlichsten Punkt des als Rundkurs angelegten Pumptracks befindet sich ein Startpodest, das in der Regel als Start- und Zielpunkt genutzt werden soll. Sowohl das Startpodest als auch die Fahrbahn des Pumptracks werden in Asphalt hergestellt. Die Fahrbahn ist mit Wellen und (Steil-)Kurven ausgebildet und bietet variable Fahrlinien und Überholmöglichkeiten. Vorgelagert zum Startpodest befindet sich ein zentraler Aufenthaltsbereich mit einigen Sitzmöglichkeiten. Das Startpodest und die Aufenthaltsfläche sind über eine Zuwegung aus westlicher Richtung von dem vorhandenen Gehweg zugänglich. Südwestlich des Pumptracks wird ein kleiner Wall aus Bodenaushub aufgeschüttet. Die Aufenthaltsfläche liegt erhöht auf dem Wall und bietet Zuschauerinnen und Zuschauern eine gute Sicht auf die gesamte Pumptrackanlage. Mit der Neupflanzung von Bäumen und der Geländemodellierung soll sich die Pumptrackanlage besser in die Umgebung integrieren. Die Begrünung trägt gleichzeitig dazu bei, den Eingriff durch die Versiegelung auszugleichen.

In der Sitzung wird ein Vertreter des beauftragten Planungsbüros DSGN CONCEPTS UG die Entwurfsplanung vorstellen. Die Kosten für die Errichtung des Pumptracks auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung ergeben sich aus Anlage 2.

Für die Errichtung des Pumptracks soll bis 30.09.2021 ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt werden. Dazu ist ein Beschluss der vorliegenden Entwurfsplanung und der Kostenberechnung erforderlich. Für die Erweiterung der Gebietskulisse des ISEK Neubeckum um den Standort des geplanten Pumptracks wird auf die Vorlagen 2021/0274 – Ergänzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Innenstadt Neubeckum – und 2021/0256 – 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Neubeckum“ – verwiesen.

Anlage(n):

- 1 Entwurfsplanung Pumptrack
- 2 Kostenberechnung Pumptrack